

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

An alle Telekommunikationsunternehmen, Breitbandversorger und Netzbetreiber Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

**Fachbereich**Fachdienst 1.2 Wirtschaftsförderung

**Ihre Ansprechpartnerin** 

Ute Sänger Büro: Wilhelmstraße 12 Zeichen: Fd. 1.2/Sä Kontakt

Tel. 02261 9781454 Fax 02261 9781453 ute.saenger@gummersbach.de **Datum** 

7. November 2019

Markterkundung der Stadt Gummersbach zur Breitbandversorgung weißer Flecken unter Bezugnahme auf die Markterkundung für Gewerbegebiete vom 6. Juni 2019

### 1. Verfahrensgegenstand

Die Stadt Gummersbach mit ihren rund 52.000 Einwohnern ist Kreisstadt des Oberbergischen Kreises im Land Nordrhein-Westfalen mit einer Fläche von rund 95 qkm. Die Stadt Gummersbach setzt sich seit Jahren für Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandanbindung im Stadtgebiet unter Inanspruchnahme von Fördermitteln ein.

Zurzeit realisiert der Oberbergische Kreis im Auftrag der Kommunen Gummersbach, Lindlar, Marienheide und Reichshof eine Breitband-Ausbaumaßnahme zum Ausbau weißer Flecken im Rahmen der Bundesbreitbandförderung (3. Förderaufruf).

Zusätzlich führte die Stadt Gummersbach Juni-Juli 2019 eine Markterkundung durch, um festzustellen, ob die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete bereits durch ein NGA-Netz erschlossen sind oder ob in den nächsten drei Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau ohne öffentliche Zuschüsse mit Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch geplant ist.

Es hat sich nun ergeben, dass es sinnvoll ist, im gleichen Zuge noch verbleibende "Weiße Flecken" mit zu betrachten. Es ist daran gedacht, nach der Markterkundung abhängig von deren Ergebnissen Ausbaugebiete festzulegen und für diese gezielte Maßnahmen zugunsten einer möglichst flächendeckenden NGA-Versorgung zu ergreifen.

#### 2. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Breibandinfrastruktur die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung bislang noch unterversorgter Gebiete zu schaffen. Zu diesem Zweck wird nun <u>das gesamte Stadtgebiet Gummersbach</u> betrachtet.

Die Markterkundung erfolgt auf folgender rechtlicher Grundlage:

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau vom 26. Januar 2013 (EU 2013/C 25/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 8 EU 2014/C 198/02).
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 ("NGA-Rahmenregelung")
- Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland", Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 in der jeweils gültigen Fassung
- Sonderaufruf "Förderung von Infrastrukturprojekten in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen" gemäß der vorgenannten Richtlinie, in der Fassung vom 15.11.2018

#### 3. Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

#### 3.1 Für den Fall vorhandener NGA-Netze in den angegebenen Gebieten:

- a) Angaben zur bestehenden Breitbandversorgung, deren Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit).
- b) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im PDF Format als auch im GIS Format (shape) unter Angabe der erreichbaren Bandbreiten, heruntergebrochen auf Ebene der einzelnen Anschriften. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten möglich.<sup>1</sup>
- c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden sollen (z.B. mit VDSL überbaute Kabelverzweiger und Schaltverteiler). Es wird um die Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.

#### 3.2 Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden 3 Jahre (inklusive Mobilfunk):

- a) Angaben zur geplanten Breitbandversorgung, deren Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit), voraussichtliche Endkundenpreise.
- b) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung. Eine reine Absichtserklärung reicht nicht aus. Es sind rechtsverbindliche Angaben hinsichtlich der Umsetzung des angekündigten Eigenausbaus zu machen bzw. ist eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Gummersbach zu schließen, mit mindestens folgenden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sollte eine Bereitstellung der gewünschten Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B. weil kein eigenes GIS System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.

- Inhalten: Meilensteindarstellung in mit in Intervallen gegliederter Zeitplanung; Nachweis über Finanzierungszusagen bzw. ggfs. rechtsverbindliche Eigenerklärung.<sup>2</sup>
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im PDF Format, als auch im GIS-Format (shape) unter Angabe der geplanten Bandbreiten, heruntergebrochen auf Ebene der einzelnen Anschriften. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten möglich.<sup>3</sup>
- d) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik ausgerüstet werden sollen (z.B. mit VDSL überbaute Kabelverzweiger und Schaltverteiler). Es wird um die Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt 3.1 b) gebeten.
- e) Befähigungsnachweis.

Die vertrauliche Behandlung der Daten kann schriftlich durch die Stadt Gummersbach zugesichert werden.

#### 4. Sonstiges

Es wird nochmals auf die rechtlichen Grundlagen verwiesen:

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sowie der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung v. 15.06.2015<sup>4</sup> sowie weiteren Richtlinien des Landes NRW (siehe Abschnitt 3.1). Die damit einhergehenden rechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Die Daten werden von der Stadt Gummersbach ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung für die genannten Projektgebiete verwendet. Die vertrauliche Behandlung der Daten kann bei Bedarf schriftlich zugesichert werden.

Die Stadt Gummersbach behält sich ausdrücklich vor, in Gebieten, in denen durch den Markt keine Erschließung mit NGA-Bandbreiten erkennbar ist, neben marktstimulierenden Aktivitäten auch eigene Maßnahmen (etwa Verlegung von Leerrohren oder den Betrieb eigener passiver Infrastruktur) durchzuführen und / oder ggf. Fördergelder für die Erschließung solcher Gebiete zu beantragen.

Mit der vorliegenden Markterkundung ist keine Pflicht zur Beschaffung von Leistungen verbunden. Es handelt sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. sonstigen Vorschriften des förmlichen Vergaberechts. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Diese Markterkundung wird auf dem zentralen Online-Portal des Bundes www.breibandausschreibungen.de eingestellt und durchgeführt.

<sup>4</sup> S.o. Fußnote

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> vgl. auch EU-Leitlinien (2013/C25/01) Randnummer 65, Fn 80; Um ausreichende Sicherheit für die anfragende Gebietskörperschaft herzustellen, werden (rechts-)verbindliche Angaben hinsichtlich der Umsetzung des angekündigten Eigenausbaus bzw. eine vertragliche Vereinbarung gefordert, mit mindestens folgenden Inhalten: Meilensteindarstellung in Zeitintervallen; Nachweis über Finanzierungszusage oder ggf. rechtsverbindliche Eigenerklärung; Angabe der zur Vectoringliste angemeldeten KVz; darüber hinaus wird auf Fn 80 a.a.O. verwiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> S.o. Fußnote 1

#### 5. Weiteres Verfahren

Die Beantwortung dieser Markterkundung wird erbeten bis zum 09.01.2020.

Die Einreichung der Unterlagen kann direkt über das zentrale Online-Portal <a href="www.breitbandausschreibungen.de">www.breitbandausschreibungen.de</a> erfolgen. Zusätzlich wird geben, diese auch schriftlich an folgende Adresse zu senden

Stadt Gummersbach z.Hd. Ute Sänger Rathausplatz 1 51643 Gummersbach

oder per E-Mail an: <a href="mailto:ute.saenger@gummersbach.de">ute.saenger@gummersbach.de</a>.

Stadt Gummersbach

- Der Bürgermeister -

Im Auftrag

Sänger

## Anlage:

- Gebietsübersicht
- Shape-Dateien (zip-Archiv)

# Anlage: Gebietsübersicht

Diese Markterkundung bezieht sich auf das **gesamte Stadtgebiet Gummersbach**. Die blau markierten Bereiche zeigen die Gebiete, die derzeit mit dem Bundesförderprogramm im 3. Aufruf bereits ausgebaut werden.

